

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie = Swiss journal of sociology
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Soziologie
<b>Band:</b>	15 (1989)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Beitrag zu einer sozialwissenschaftlichen Beschreibung von Asylbewerben in der Schweiz : zwei Fallstudien aus dem Kanton Zürich
<b>Autor:</b>	Häuptli, Walter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-814718">https://doi.org/10.5169/seals-814718</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**BEITRAG ZU EINER SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN  
BESCHREIBUNG VON ASYLBEWERBERN IN DER SCHWEIZ : ZWEI  
FALLSTUDIEN AUS DEM KANTON ZÜRICH**

*Walter Häuptli \**  
Lärchenstrasse 6, CH - 8962 Bergdietikon

## 1. Einleitung

In der Ausländerpädagogik kommt dem Versuch, Wanderungsverhalten verstehen zu lernen, eine solche erkenntnisleitende Funktion zu. In z.T. aufwendigen Forschungsanlagen wurden und werden grundlegende Aussagen zu allen Lebensbereichen ausländischer Mitmenschen gemacht. Diese Aussagen unterliegen einem ausgeprägten sozialen Wandel : Was heute gilt, kann morgen schon relativiert werden. Ausserdem zeigt das Arbeitsfeld eine hohe Komplexität wegen der ethnischen Vielfalt, der sozialen Mobilität und der kulturellen Distanz der meisten hier lebenden Ausländer/innen.

Noch zu wenig erforscht ist die Gruppe der Asylbewerber/innen. Diese zeichnet sich nicht nur aus durch ihre besondere Rechtsstellung und den Wunsch nach Aufenthalt in der Schweiz, sondern stellt auch eine der gegenwärtig rechtslosesten sozialen Gruppen dar.

Hier geht es im Moment darum, angesichts einer drohenden Verschärfung der Asyl- und Aufnahmepraxis neue asylpolitische Perspektiven zu entwickeln durch das Angebot alternativer sozialpädagogischer Handlungskonzepte. Solche Alternativen beabsichtigen realistischerweise nicht mehr in erster Linie eine Integration in die aufnehmende Gesellschaft, sondern orientieren sich weit mehr am Gedanken einer Rück- und Weiterwanderung. Die Autoren mussten feststellen, dass über reine Angaben zur Person (Alter, Geschlecht, Zivilstand und Jahrgang) hinaus keine Informationen über Asylbewerber in der Schweiz systematisiert sind<sup>1</sup>.

Es ist daher nur beschränkt möglich, ein Bild der in der Schweiz lebenden Asylbewerber zu entwerfen. Mit Sicherheit unterscheiden sich die heutigen Asylbewerber in wesentlichen Merkmalen von den Flüchtlingen der 30er und

\* Ich danke Stephan Burkhardt, Büro für Asylbewerber des städtischen Fürsorgeamtes Winthertthur herzlich für seine wertvolle Mitarbeit.

<sup>1</sup> Allerdings haben einzelne Fürsorgestellen im Hinblick auf praktische Probleme (Arbeitsvermittlung, etc.) ansatzweise mit Erhebungen von Sozialdaten bei Asylbewerbern begonnen.

40er Jahre, die damals zu Tausenden in der Schweiz Zuflucht suchten und z.T. auch fanden<sup>2</sup>.

Bemühungen zur Befähigung dieser Flüchtlinge hinsichtlich ihrer Rückkehr oder Weiterwanderung wurde schon damals grosse Aufmerksamkeit zuteil als wichtige Aufgabe einer inhaltlichen Erfüllung der humanitären Forderung nach Aufnahme Verfolgter<sup>3</sup>.

Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit einem Teil der gegenwärtig in der Schweiz weilenden Asylbewerber<sup>4</sup>.

Es handelt sich um die Präsentation zweier Fallstudien :

- Die erste betrifft Asylbewerber in der Stadt Winterthur ; das Datenmaterial wurde im Februar 1988 mittels eines Fragebogens erhoben.
- Die zweite handelt von den Bewohnern des Durchgangszentrums Opfikon am nördlichen Stadtrand von Zürich. Ausgewertet wurden Angaben in der Bewohnerkartei. Daher kann diese Fallstudie einen gewissen Längsschnitt-Charakter beanspruchen<sup>5</sup>.

## 2. Untersuchungsgruppen und -daten

Die Auswahl der beiden Untersuchungsgruppen ist aufgrund folgender Überlegungen getroffen worden :

Zum einen stellen Asylbewerber türkischer Nationalität den Hauptanteil von 53,3 % aller 10'913 Asylbewerber, die im Jahre 1987 in der Schweiz ein Asylgesuch einreichten (vgl. DFW, 1988, S. 3) ; für andere Jahre war der Anteil türkischer Asylbewerber ähnlich hoch. Indem die Stadt Winterthur

<sup>2</sup> Einen Einblick in die damalige Flüchtlings situation gibt Kocher (1986).

<sup>3</sup> Die Hilfsorganisation ORT (Organisation, Reconstruction, Travail) hatte sich die Schulung, Aus- und Weiterbildung von Flüchtlingen zum Ziel gesetzt : "Ehemalige Schüler des schweizerischen 'ORT' sind heute in allen überseeischen und europäischen Ländern anzutreffen, wo sie sich als Mechaniker, Schlosser, Schweißer, Elektriker, Radiotechniker, Zeichner und Zeichnerinnen, Schneider und Schneiderinnen, Korsettmacherinnen und Modistinnen auf Grund des in der Schweiz erlernten Berufes eine neue Existenz schaffen konnten" (Heim, 1954, S. 37).

<sup>4</sup> Unser Beitrag versteht sich als Grundlagenforschung und Voraussetzung für die Entwicklung neuer Handlungsansätze im Rahmen der Asylbewerberfragen. Auf dem Hintergrund der Problematik von gesellschaftlicher Unterschichtung dieser ausländischen Bevölkerungsgruppe enthält die Frage nach der sozialen Schichtzugehörigkeit eine legitimatorische Brisanz : Ist es weiterhin zu rechtfertigen, Asylbewerber/innen arbeitsrechtlich auf die mindestqualifizierten Erwerbstätigkeiten zu verweisen, wenn sich herausstellen sollte, dass in der Schweiz anwesende Asylbewerber/innen von mittleren bis oberen gesellschaftlichen Schichten ihrer Herkunftsländer abstammen ?

<sup>5</sup> Das DZ Opfikon wurde im Jahre 1982 eröffnet und bietet Asylbewerbern 76 Betten in insgesamt 28 Zimmern.

fast ausschliesslich von Asylbewerbern türkischer Nationalität angelaufen wird, bot sich hier der Sonderfall einer ethnisch homogenen, zudem überwiegend kurdisch-stämmigen Asylbewerbergruppe an (vgl. 2.1. Asylbewerber in Winterthur).

Wie weitgehend die untersuchte Gruppe für Asylbewerber türkischer Nationalität in der Schweiz repräsentativ ist, konnte nicht abgeklärt werden.

Zum andern ergibt sich aus der Zuweisungspraxis des DFW<sup>6</sup> eine multiethnische Lebenssituation für Asylbewerber in Durchgangsheimen. (Eine Ausnahme bildet z.Zt. der Thurhof in Oberbüren im Kanton St. Gallen, der ausschliesslich Asylbewerber türkischer Nationalität beherbergt). Damit rechtfertigt sich der Einbezug des am meisten verbreiteten gemischtnationalen Typus von Durchgangsheimen, wie das DZ Opfikon ihn darstellt. Wiederum musste auf eingehendere Abklärungen zur Repräsentativität des DZ Opfikon auch für andere gemischtationale Durchgangszentren für Asylbewerber verzichtet werden.

## 2.1. Asylbewerber in Winterthur

In Winterthur gibt es kein zentral geführtes Heim<sup>7</sup>, in das Asylsuchende eingewiesen werden könnten, wo sie sich einer klaren und straffen Hausordnung und den mit einem Grosskomplex verbundenen Massnahmen wie Raumbeschränkung, Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit, Vereinheitlichung von Küche, Tagesablauf und so weiter zu unterziehen hätten.

Die Asylsuchenden wohnen privat in gemieteten Einzelzimmern, in Gemeinschaftswohnungen oder, seltener, privat bei Schweizer/Innen. Knapp die Hälfte des Wohnraumes ist direkt durch das Sozialamt Winterthur gemietet. Als Unterhaltsgeld erhalten Einzelpersonen Fr. 18.- pro Tag, dazu kommen Mietzinse, Krankenkassenprämien, Arztkosten, nötigste Kleideranschaffungen.

Es besteht die Möglichkeit, organisierte Deutschkurse speziell für Asylbewerber zu besuchen (4 Wochenstunden in Kleinklassen). In der Regel haben sich die Leute zweimal im Monat auf dem Sozialamt für die Unterstützungsgelder zu melden, ebenso bei allfälligen Problemen, soweit sie diese nicht selber lösen oder ihnen Freiwillige dabei helfen.

---

<sup>6</sup> Aufgrund von Art. 14 a des Asylgesetzes (Änderung vom 20. Juni 1986), der die Verteilung der Asylbewerber auf die Kantone regelt, erstellte der Bundesrat einen Verteilschlüssel und delegierte die Zuweisungspraxis an den DFW: "Der Delegierte weist die Gesuchsteller nach der von den Kantonen vereinbarten Verteilung einem Kanton zu (Bundesversammlung, 1987, S. 4). Dieser weist dem Asylbewerber dann einen Aufenthaltsort - etwa in einem Durchgangszentrum - zu.

<sup>7</sup> Stephan Burkhardt leitete bis zum Frühling 1988 das "Büro für Asylbewerber" des Sozialamtes der Stadt Winterthur; auf diesen Zeitpunkt beziehen sich seine Aussagen.

Die Selbständigkeit zur Bewältigung fast sämtlicher Probleme ist durch diese Betreuungsart gewährleistet ; die Asylsuchenden werden sicher nicht überbetreut.

### *2.1.1. Einige Bemerkungen zu Spezifika, die die Situation der Asylbewerber in Winterthur prägen*

Aus damals nicht erfassten und heute nicht mehr rekonstruierbaren Gründen hat 1986 ein Zustrom von Asylbewerbern aus der Türkei eingesetzt (zum grösseren Teil Kurden), nachdem schon zuvor einzelne Flüchtlinge aus diesem Land hierher gelangt sind.

Winterthur weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Ausländern aus (1987 : 22,6 % B- und C-Bewilligungen) ; davon sind ein beträchtlicher Teil aus der Türkei (per 31.12.1987 : 14,4 % der ausländischen Wohnbevölkerung). Entsprechend gut sind auch türkische Lebensstrukturen für die mehrheitlich moslemisch geprägten Fremdarbeiter ausgebaut (religiöse Einrichtungen wie Moscheen ; Einkaufsmöglichkeiten für türkischen Bedarf inklusive Metzgerei in allen von Türken stärker bewohnten Stadtteilen, türkische Restaurants, Vereine und Treffpunkte).

Diese bereits vorhandene Infrastruktur sowie der Bekanntheitsgrad der Stadt für türkische Landsleute (etwa vergleichbar mit Basel) und die im Vergleich zu anderen Gemeinden bessere menschliche und fürsorgerische Betreuung durch Freiwillige und das Sozialamt der Stadt dürften sich positiv, d.h. anziehend auch für Flüchtlinge aus der Türkei ausgewirkt haben.

Zahlenmässig erreichten die Asylbewerber Ende 1987 einen Höhepunkt (vor Inkrafttreten der zweiten Asylgesetzrevision) mit 311 Menschen, die zu drei Vierteln unter Arbeitsverbot standen. Umgerechnet sind das 1,94 % der Ausländer in Winterthur und 0,36 % der Wohnbevölkerung der Stadt.

Die verkehrstechnische Nähe der Türkei zur Schweiz (im Vergleich zu andern Herkunftsändern von Flüchtlingen) liess und lässt es auch für einfachere und weniger bemittelte Asylsuchende zu, in die Schweiz zu gelangen. Vor allem aus osttürkischen (kurdischen) Gebieten kamen immer wieder sehr einfache, zum Teil auch sehr junge Männer mit Minimalschulbildung, wenige ältere gar als Analphabeten.

Die Schwierigkeiten dieser Männer, sich in einer durch Formalitäten und Strukturen geprägten westeuropäischen Kultur zurechtzufinden - etwa was Meldepflicht auf Ämtern, schriftliche Formalitäten (selbst bei Übersetzungen in Türkisch), Mietverträgen oder Arbeitsabmachungen betrifft - waren entsprechend gross, oft bedingt, weil solche Vorgänge in ihrer angestammten Kultur absolut unbekannt waren oder weil das Verständnis für diese Vorgänge fehlt.

### *2.1.2. Grobklassierung der Asylsuchenden*

- a) Bei einem Teil von Asylsuchenden haben verwandtschaftliche Beziehungen zu bereits ansässigen Arbeitern (B- und C-Bewilligungen) den Ausschlag gegeben zur Wohnortswahl Winterthur. Manchmal war damit der Versuch verbunden, Fremdarbeiterbestimmungen zu umgehen und, ähnlich ihren Verwandten, eine neue Existenz, oft mit der ganzen nachgereisten Familie, aufzubauen. Diese Menschen hatten relativ wenig Mühe, sich in die vorhandenen, für Asylbewerber offenen Arbeitssektoren (Gastgewerbe, Baugewerbe, Landwirtschaft und Gemüsebau, Entsorgung) einzugliedern, da die Sektoren in etwa den klassischen Saisoniersektoren entsprechen. Ebenfalls wenig Mühe hatten diese Menschen, sich in die vorhandene türkische Infrastruktur einzugliedern oder entsprechende Kontakte aufzubauen. Auffallend ist die Distanz, die bereits ansässige Ausländer zu diesen Asylbewerbern nahmen: türkische Vereine oder Treffpunkte etwa wehrten sich gegen Kontakte mit Asylbewerbern.

Mit der Zeit entstand eine eigentliche Vernetzung von hauptsächlich zwei Grossfamilien oder Sippen. Entsprechend waren auch weiter Zuzüge aus der Türkei ausgelöst.

- b) Eine zweite Gruppe von Asylbewerbern (vor allem in der politischen Opposition Tätige, von der türkischen Regierung verfolgt ; diese erfüllen am ehesten die Bundesvorstellungen vom Flüchtlingsstatus) hat sich eher durch Freundschaften und Bekanntschaften auf parteipolitischer Ebene hier in Winterthur getroffen. Ursprünglicher Anlass dürften auch hier bereits mit Aufenthaltserlaubnis ansässige Menschen gewesen sein, die zwar von ihrer Emigrationsmotivation her durchaus den (politischen) Flüchtlingsbegriff erfüllt hätten, jedoch mit Aufenthaltsbewilligung B in die Schweiz gelangten (d.h. ohne das Asylverfahren). Diese zweite Gruppe weist am ehesten höhere intellektuelle Bildung auf (Lyceum bis Universitätsstudium oder -abschluss) und tut sich entsprechend schwer mit einer Arbeitsaufnahme in den erlaubten, minderen Arbeitssektoren. Arbeitsverhältnisse gehen hier relativ leicht in Brüche wegen der fehlenden Motivation für diese möglichen Arbeiten und wegen der schwierigen Arbeitssituationen (Rassismus, der von den Asylbewerbern sehr klar wahrgenommen wird ; Aufeinanderprallen von gegensätzlichen Welten [politisch tätige Intellektuelle und Saisoniers zum Beispiel] falsche Erwartungen der Asylbewerber an die Offenheit der Arbeitgeber für ihre Probleme etc.) am Arbeitsplatz.
- c) Eine dritte auffallende Gruppe sind die Menschen aus der Stadt und dem Gebiet von Konya, die vor allem im Sommer und Herbst 1987 unter den Asylsuchenden stark vertreten waren. Verwandtschaftsbeziehungen und Familiennachzüge kommen auch da häufig vor. Einige dieser Asylbewerber waren zuvor schon in Deutschland und sind mit der deutschen Sprache und westeuropäisch-städtischen Kultur entspre-

chend gut vertraut. Die direkten Verbindungen zur Türkei (Telefon, Briefkontakte) sind in dieser Gruppe am direktesten herauszuspüren und das Wissen um die Asyl- und Arbeitssituation Winterthur entsprechend gut. Änderungen, etwa von Amtsadressen, fürsorgerischer Unterstützungspraxis etc. waren in kürzester Zeit in den Herkunftsgebieten bei nachreisewilligen Asylbewerbern bekannt, was sich sofort in der Zuwanderung nach Winterthur bemerkbar machte.

Diese Leute arbeiten zwar oft in den erlaubten Sektoren, haben jedoch andere Erwartungen und sind entsprechend über die Arbeitsumstände (Lohnniveau ; Arbeitszumutungen ; versteckter bis offener Rassismus in den Betrieben etc.) verärgert bis unglücklich. Kündigungen kommen nach einer ersten Zeit der Überwindung öfters vor.

Arbeitsverhältnisse gelingen am konfliktlosesten in der Gruppe a) ; sehr häufig jedoch auf Kosten der Asylbewerber, die sich ihrer Rechte nicht bewusst sind oder diese aus Angst vor einer Kündigung nicht zu vertreten wagen, sich also für den oft nur minimalen Lohn alles bieten lassen.

In der Gruppe c) finden sich am meisten sehr junge Asylbewerber (17 bis 20jährig), deren Vorstellungen über die "paradiesischen" Zustände in der Schweiz noch am grössten sind und die sich mit der Realität erfahrungsgemäss am schwersten tun. Arbeitsverhältnisse gehen bei diesen Männern oft schon in der Probezeit zugrunde. Hinzu kommt, dass diesen jungen Menschen oft der vertraute Schutz der Grossfamilie fehlt und sie mit dem Auf-sich-gestellt-Sein in der oft rauen Arbeitswelt der bekannten Arbeitssektoren schlichtweg überfordert sind. Im negativen Sinn verstärkend hat sich auch die zweite Asylgesetzrevision (ab 1. Januar 1988) ausgewirkt : durch die verkürzte generelle Arbeitssperrfrist auf drei Monate ist eine befriedigende soziale Erst- und Überlebensintegration (Deutschunterricht ; Desillusionierung falscher Vorstellungen, etc.) sowie eine genügend gute soziale Vernetzung mit Landsleuten und Schweizern kaum mehr gewährleistet ; die meisten Asylsuchenden gehen, kaum sind sie hier, auf Arbeitssuche, die sich bedingt durch den verhärteten Arbeitsmarkt auch so noch genügend schwierig gestaltet. Diese Fixierung auf die Arbeitsaufnahme geht bei Gruppen a) und c) auf Kosten des Einlebens und der ersten Integration, was wiederum grössere Schwierigkeiten bei einer allfälligen Arbeitsaufnahme aufwirft.

Generell kann gesagt werden, dass Asylsuchende aus der Türkei eine recht gute praktische Auffassungs- und Kopiegabe haben und sich dadurch auch relativ leicht in einem neuen Aufgabengebiet zurechtfinden. Gerade aus diesem Grund aber findet eine fundiertere Ausbildung und Anlehre kaum statt ; die Asylsuchenden vergessen ihre praktische Ausbildung aus dem Heimatland - zum Teil auch, weil bei uns ganz andere Arbeitsmethoden angewandt werden -, lernen aber auf der andern Seite nicht genügend dazu, was sie in ihrer Heimat (bei einer allfälligen Rückkehr) weitergebrauchen könnten.

Sie werden zu Lückenbüssern für unterste Dreck- und Schmutzarbeit und Klagen über missachtete Menschenwürde lassen sich bei vielen Asylbewerbern (wenn auch aus Anstand oft genug versteckt) klar heraushören.

### *2.1.3. Datenerhebung*

Unsere Befragung wurde am Montag, den 15. und Dienstag den 16. Februar 1988 in Winterthur durchgeführt. Anlässlich der Auszahlung von Sozialhilfegeldern durch das "Büro für Asylbewerber" des Sozialamtes der Stadt Winterthur wurde den Asylbewerber/innen ein Fragebogen mit drei Fragen vorgelegt. Da das "Büro für Asylbewerber" zu diesem Zeitpunkt fast ausschliesslich türkische Asylbewerber - vermutlich vorwiegend kurdischer Abstammung - betreute, war der Fragebogen in türkischer und kurdischer (romanische Schriftzeichen wurden verwendet) Schriftsprache aufgesetzt.

Zudem half ein Übersetzer beim Lesen und Ausfüllen des Fragebogens.

Folgender Text<sup>8</sup> wurde den Asylbewerbern vorgelegt :

"Um für Sie eine geeignete Arbeitsstelle finden zu können, stellen wir Ihnen folgende Fragen :

- Welche Arbeit haben Sie in der Türkei vor Ihrer Ausreise in die Schweiz ausgeübt ?
- Wie lange haben Sie diese Arbeit ausgeführt ?
- Haben Sie in Ihrer Heimat noch andere Arbeiten ausgeübt ?".

Die zu erwartenden Antworten sollten Angaben enthalten über die zuletzt ausgeübte Berufstätigkeit und die Zeitdauer, während der der/die Asylbewerber/in diesem Beruf nachging sowie allfällige weitere, davor ausgeübte Tätigkeiten. Zusätzlich konnten wir noch Jahrgang und Geschlecht aufgrund der AHV-Nummer des/der Betreffenden festmachen.

### *2.2. Asylbewerber im Durchgangszentrum Opfikon*

Verarbeitet wurden die jährlich durch das Personal im Durchgangszentrum (DZ) erstellten Jahresstatistiken sowie die diesen zugrundeliegende Asylbewerberkartei. Letztere wurde im März 1988 aufgearbeitet.

---

<sup>8</sup> Türkische Version : "Size uygun bir Is'yeri bulabilmek için, aşağıdaki soruları soruyoruz. - İsviçre'ye gelmeden önce, Türkiye'de hangi Is'te çalışıydınız? - Ne kadar aman bu Is'te çalışınız? - Kendi Ülkeniz'de başka Is'lerde de çalışınız mı?".

Wie sich herausstellte, vermochten selbst als kurdischer Abstammung vermutete Asylbewerber/innen den Text in kurdischer Schriftsprache nicht zu lesen. Dies führen wir auf die im Zuge der Unterdrückung der kurdischen Minderheit durch die türkische Zentralregierung stark erschwerte kulturelle Tradierung, insbesondere des Erlernens der Schriftsprache, zurück.

Die Statistiken enthalten neben dem Namen des/der betreffenden Asylbewerbers/Asylbewerberfamilie den Beruf des Familienvorstandes, die Anzahl der Personen pro Familie, Aufenthaltsdauer während der jeweiligen Berichtsperiode sowie eine Rubrik "Asylentscheid", in der stichwortartig ein allenfalls bekanntes weiteres Schicksal des/der Asylbewerbers/in oder -familie vermerkt wird.

Während die Angaben zur Person weitgehend aufgrund von amtlichen Papieren belegt sind, werden Berufsangaben anlässlich eines Eintrittsgesprächs unter z.T. ungenügenden Verständigungsmöglichkeiten aufgenommen<sup>9</sup>.

Daneben waren Angaben zum Zivilstand, zur Religionszugehörigkeit sowie zum Geschlecht vorhanden (Zur Auswertung, siehe Anhang).

### 3. Ergebnisse

Im folgenden Abschnitt sollen die aus den beiden Fallstudien gewonnenen Ergebnisse in knapper Form aufgeführt werden.

Aus technischen Gründen kann nur eine gekürzte Fassung des Untersuchungsberichtes vorgelegt werden<sup>10</sup>.

#### *3.1. Asylbewerber in Winterthur*

- Total 142 Asylbewerber/innen wurden erfasst.
- Im Sample liegt ein Altersdurchschnitt beim Jahrgang 1961 vor.
- Es wurden 22 Frauen (15,5 %) und 120 Männer (84,5 %) befragt.
- Der Altersdurchschnitt liegt bei den Frauen beim Jahrgang 1960, bei den Männern beim Jahrgang 1961.
- Ihre zuletzt ausgeübte Erwerbstätigkeit konnte bei 10 (7 %) Personen dem primären, bei 58 (40,8 %) Personen dem sekundären und bei 68

---

<sup>9</sup> Das Betreuerteam weist auch darauf hin, dass Asylbewerber möglicherweise in Kenntnis der beschäftigungspolitischen Regelungen Berufsangaben machen, von denen sie sich erhoffen, in der Schweiz leichter eine Erwerbstätigkeit zu finden. Dazu kommt, dass in vielen Herkunfts ländern von Asylbewerbern ein Berufsbegriff in unserem Sinne nicht bekannt ist.

<sup>10</sup> Der/die interessierte Leser/in hat aber die Möglichkeit, einen Abzug der ganzen Untersuchung direkt beim Verfasser zu beziehen.

(49,7 %) Personen dem tertiären Sektor<sup>11</sup> zugeordnet werden (6 - 4,3 % waren arbeitslos).

Der Vergleich von unmittelbar vor der Migration ausgeübten *Tätigkeiten* mit weiteren, davor ausgeübten Tätigkeiten gibt Hinweise auf die Intensität der beruflichen Mobilität.

Die Daten weisen auf *berufliche Mobilität* jeweils vom ersten zum zweiten und von da zum dritten Sektor hin. Deutlich mehr Personen arbeiteten früher im primären und zuletzt im sekundären Sektor als umgekehrt. Weniger deutlich ist die Mobilität vom zweiten zum dritten Sektor dokumentiert. Viele waren schon immer im dritten Sektor tätig. Einige wechselten vom dritten zum zweiten Sektor und einzelne Rückkehrer aus den andern beiden in den ersten Sektor sind ausgewiesen.

Ein Zusammenhang besteht zwischen der zuletzt ausgeübten Tätigkeit und der *Zeitdauer*, während dieser nachgegangen wurde : Je kurzzeitiger der zuletzt ausgeübten Erwerbstätigkeit nachgegangen wurde, desto eher war davor in der Landwirtschaft oder in anderen Bereichen des primären Sektors gearbeitet worden.

Diese Relation wird etwas verwischt durch die hohe Besetzung im tertiären Sektor, welche durchgängig etwa die Hälfte aller Nennungen ausmacht.

Längere Tätigkeitsdauer zeigte sich vorwiegend für den sekundären Sektor industrieller und Bautätigkeiten. Die Spitzen bei beiden Sektoren liegt bei ein bis zwei Jahren Erwerbstätigkeit.

Hinsichtlich ihrer Zuordnung zu einem sozioökonomischen Status wurde festgestellt, dass ein höherer Anteil von mittlerem Status zugeordneten Personen als in den ersten beiden im dritten Sektor erwerbstätig waren : Einem Verhältnis von eins zu vier in den ersten beiden Sektoren zwischen Mittel- und Unterschichtangehörigen steht ein solches von mehr als drei zu zwei beim tertiären Sektor gegenüber.

Die Zuordnung zum *sozioökonomischen Status* im Verhältnis zu den weiteren ausgeübten Erwerbstätigkeiten wiederholt - mit einem noch grösseren Unterschied zwischen unterem und mittlerem Status - die Situation bei der zuletzt ausgeübten Tätigkeit.

Unter dem Gesichtspunkt der Etappenwanderungshypothese, wie sie schon im Rahmen der ausländerpädagogischen Gastarbeiterforschung aufgestellt wurde, deutet die festgestellte berufliche und Status-Mobilität darauf hin, dass Migration für die untersuchten Asylbewerber tatsächlich eine verti-

---

<sup>11</sup> Primärer Sektor : Land- und Forstwirtschaft ; Fischerei, Jagd sowie Bergbau

Sekundärer Sektor : Industrie, Handwerk und Baugewerbe

Tertiärer Sektor : Handel, Transport-, Gastgewerbe, Hauswirtschaft, Gesundheitswesen, Schüler/Studenten sowie übrige Dienstleistungen (vgl. Bundesamt für Statistik, 1981, S. 5 ff.)

kale Dimension im Sinne des Erreichens eines höheren gesellschaftlichen Status hat.

### 3.2. Asylbewerber im DZ Opfikon

Bei den insgesamt erfassten 518 Personen wurden 312 Fälle, d.h. familiale oder verwandtschaftliche Kleingruppen festgestellt, was einem Anteil von 60,2 % entspricht. Im Durchschnitt leben also drei Fünftel der Asylbewerber im Durchgangszentrum in familialen Bindungen. Es stehen 91 Familien-, Paar- oder Geschwistergruppen 221 Einzelpersonen gegenüber, so dass familiale Kleingruppen deutlich weniger als die Hälfte der Fälle ausmachen.

Unter den Familien gibt es 1 mit 9 Kindern, 1 mit 6 Kindern, 7 mit 5 Kindern, 24 mit 4 Kindern und 35 mit drei Kindern. 23 Paare ohne Kinder oder Geschwisterpaare wurden gezählt.

Im Beobachtungszeitraum wurden Angehörige folgender 28 Nationalitäten angetroffen :

Nationalitäten	%	N
Iran	19,1	99
Türkei	10,6	55
Libanon	10,0	52
Sri Lanka	9,9	51
Chile	9,5	49
Pakistan	7,3	38
Tschechoslowakei	7,0	36
Yugoslawien	5,2	27
Polen	5,2	27
Ungarn	3,9	20
Indien	2,3	12
Bangladesh, Irak, je	1,9	10
Zaire	1,4	7
Bulgarien, Ägypten, je	1,0	5
Äthiopien, Vietnam, je	0,8	4
Angola, Ghana, Afghanistan, Peru, je	0,6	3
UdSSR, Somalia	0,4	2
Lybien, Albanien, Senegal, Tunesien, je	0,2	1

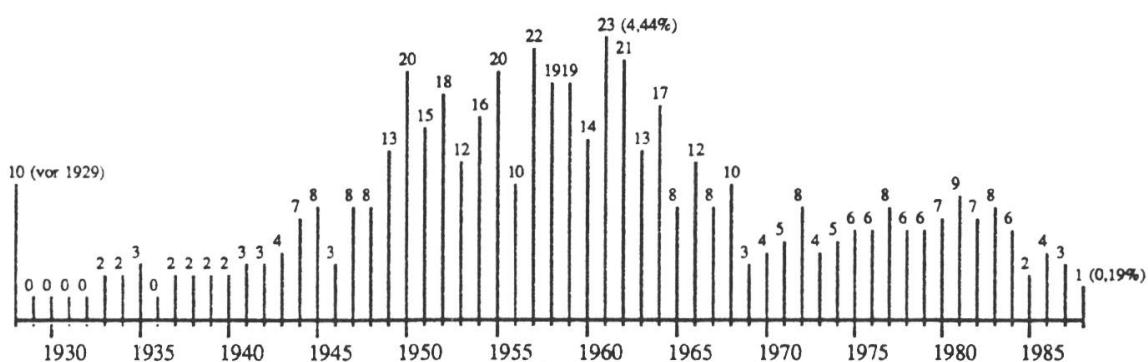
Im Gegensatz zur Statistik des DFW (vgl. S. 3), wo 47,6 % im Jahre 1986 und 53,3 % im Jahre 1987 aller Asylgesuchsteller türkischer Nationalität waren, stellten diese im DZ Opfikon<sup>12</sup> nur gerade 10,6 %, gefolgt von Libanesen mit 10 %.

<sup>12</sup> Peter Käser, Leiter des Durchgangszentrums "Thurhof", weist darauf hin, dass bis Ende 1987 Asylbewerber selbständig einen Aufenthaltskanton wählen konnten und dass sich aufgrund dessen lokale Zentren bildeten : Türken in Basel-Stadt ; Tamilen in Bern ; Afrikaner in der Westschweiz ; Chilenen, Iraner, Pakistaner und Libanesen in Zürich...

An erster Stelle stehen hier Iraner mit 19,1 %. In der DFW-Statistik stehen Iraner an vierter Stelle nach Türken, Tamilen und Pakistanern mit 4,7 % aller Asylgesuche im Jahre 1987, aber an zweiter Stelle nach den Türken im Jahre 1986 mit 11,1 %.

Häufungen finden sich bei jüngeren Jahrgängen zwischen 1949 und 1966. Der Jahrgang 1961 dominiert mit 4,4 % aller Asylbewerber im untersuchten Zeitraum und ist nahe beim Durchschnitt aller Jahrgänge, nämlich 1960.

### Verteilung nach Jahrgängen



Mehr als die Hälfte aller erfassten Personen sind in den Jahren 1957, 1961 und 1962 geboren. Zwischen 3 und 4 % sind von den Jahrgängen 50, 52, 54, 55, 58, 59 und 64. Zwischen 2 und 3 % haben Jahrgang 49, 51, 53, 60, 63 oder 66. Die Skizze gibt eine Übersicht über den Altersverlauf der Untersuchungsgruppe<sup>13</sup>.

Die Altersverteilung gestaltet sich für alle Nationalitätengruppen ähnlich: Es überwiegen jüngere Jahrgänge im Bereich von 1949 bis 1968, wobei Angehörige der pakistanischen, der chilenischen und der türkischen Gruppe zwischen den Jahrgängen 1949 und 1953 am meisten Vertreter aufweisen, während die der übrigen im Bereich von 1959 bis 1968 figurieren.

Die "älteste" Nationalitätengruppe ist zweifellos die chilenische, die "jüngste" die libanesische. Dies deutet das Eintrittsdatum der entsprechenden Asylbewerber ins DZ Opfikon an. Während die tamilische und die pakistanische Gruppe zwischen 1983 und 1988 zuerst eine zahlenmäßig deutliche Zu- und dann eine ebenso deutlich Abnahme verzeichnen, deutet der diesbezügliche Verlauf bei der türkischen und der iranischen Gruppe eher eine anhaltende Tendenz an.

<sup>13</sup> Für das Jahr 1986 weist die DFW-Statistik folgende Altersstruktur bei den Asylgesuchstellern aus: 0-10 -jährig : 10 % ; 31-40 -jährig : 27 % ; 11-20 -jährig : 9 % ; 41-50 -jährig : 6 % ; 21-30 -jährig : 46 % ; 51-80 -jährig : 2 %. Für das Jahr 1987 wurden hierzu keine Angaben veröffentlicht.

Betreffend ihres *Geschlechts* kann festgestellt werden, dass mehr als doppelt so viele männlich Asylbewerber wie weibliche zum Zeitpunkt der Untersuchung im DZ lebten. Die DFW-Statistik weist für die Asylgesuchsteller des Jahres 1986, bzw. 1987 Geschlechterverhältnisse von rund 1 zu 4 ebenfalls zugunsten männlicher Asylbewerber<sup>14</sup> aus (vgl. S. 2).

Das folgende Bild ergibt sich beim *Zivilstand*: Mehr als die Hälfte aller Personen in der Untersuchungsgruppe sind ledig; knapp zwei Fünftel sind verheiratet; wenige sind geschieden, verwitwet oder getrennt.

Ältere Asylbewerber sind häufiger verheiratet während jüngere eher ledig sind. Hier zeigt sich eine Tendenz zum Typus des alleinstehenden Asylsuchenden.

Eine moderate Mehrheit von ledigen Männern steht einer deutlichen Mehrheit von verheirateten Frauen gegenüber. Wenige Asylbewerber sind verwitwet, geschieden oder leben getrennt; hier überwiegen die Frauen leicht.

Asylbewerber im DZ Opfikon bekannten sich grösstenteils zur islamischen *Religion*. Das Datenmaterial liess leider keine Aufschlüsselung nach schiitischer oder sunnitischer Konfession zu.

Bei den christlichen Gruppen - sie stellen zusammen die zweitgrösste dar - war eine konfessionelle Spaltung teilweise möglich: Es überwog weitaus die katholische Konfession. Die Religionszugehörigkeiten spiegeln kulturelle Standards, indem die türkische, die libanesische und die pakistanische Nationalitätengruppe zu annähernd 100 Prozent islamisch sind und die chilenische christlich.

Der hohe Anteil an Christen innerhalb der iranischen Gruppe dürfte auf die armenische Minderheit zurückzuführen sein.

Bei der tamilischen Gruppe dominiert die hinduistische Herkunfts kultur.

Einer leichten Dominanz islamischer bei den jüngeren Jahrgängen steht eine solche christlicher Religionsangehöriger bei den älteren Jahrgangsgruppen gegenüber.

Zur Verteilung der Religionszughörigkeiten auf die Berufskategorien ist festzustellen, dass etwas mehr christliche Asylbewerber im tertiären Sektor arbeiteten als islamische.

Christliche Religionsangehörige blieben weniger lang im DZ als islamische: Offenbar gelang es ersteren leichter, eine Existenzgrundlage ausserhalb der fürsorgeunterstützten Situation zu finden.

---

<sup>14</sup> Dieser Unterschied gegenüber der DFW-Statistik ist auf das Selbstverständnis des DZ Opfikon als Familienwohnheim zurückzuführen, das vor allem in der ersten Zeit nach seiner Eröffnung als Aufnahmekriterium Bedeutung hatte.

Auffallend ist die hohe Besetzung bei *Berufen* im tertiären oder Dienstleistungssektor (37,6 %). Obwohl die Mehrzahl der Herkunftsänder einen hohen agrarischen Volkswirtschaftsanteil aufweisen (vgl. United Nations, 1986, S. 95 ff.) überwiegt die Anzahl der im primären Sektor tätig gewesenen Asylbewerber (41,1 %) nur leicht.

Bezüglich der Berufskategorien legen die Zivilstandsverhältnisse nahe, dass Ledig-Sein etwas mehr mit Dienstleistungsberufen korreliert als Verheiratet-Sein. Verheiratete stellen auch eine stärkere Minorität bei den Industrie- und Bauberufen des sekundären Sektors. Verwitwete, getrennte und geschiedene Personen waren mehrheitlich im tertiären Sektor tätig.

Bezogen auf die Aufenthaltsdauer im DZ Opfikon legen die Zahlen den Schluss nahe, dass Berufsleute des tertiären Sektors im Durchschnitt etwas länger - der Höhepunkt des diesbezüglichen Verlaufs liegt bei einer Aufenthaltsdauer von drei Viertel Jahren - als diejenigen der andern beiden Sektoren im DZ leben.

Aufgrund des Verhältnisses von Eintritts- und Austrittsdatum ins bzw. aus dem DZ Opfikon konnte eine zunehmende Verlängerung der durchschnittlichen *Aufenthaltsdauer* seit 1983 festgestellt werden. Vor dem Hintergrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen dürfte für die Zukunft hier eventuell wieder eine Verringerung zu erwarten sein: Die Arbeitsaufnahme - in einer begrenzten Anzahl von Branchen - wurde ab 1.1.1988 gesamtschweizerisch nach dreimonatigem Aufenthalt gestattet, welche Regelung vor 1985 u.a. im Kanton Zürich galt. Der Anstieg der Aufenthaltsdauer muss also auf die im Kanton Zürich zwischenzeitlich auf 6 Monate heraufgesetzte Arbeitskarenzfrist zurückgeführt werden.

Die Aufenthaltsdauer im DZ Opfikon sagt nichts über die Aufenthaltsdauer von Asylbewerbern in der Schweiz aus. Unter Vorbehalt intervenierender Variablen (z.B. die jeweils geltenden Arbeitskarenzfristen, Ausweisungsverfahren, etc.) könnten hier Schlüsse über eine "Akkulturationsfähigkeit" der einzelnen Nationalitätengruppen gezogen werden : Angehörige der türkischen Gruppe zeigten die kürzesten Aufenthalte im DZ. Spitzen finden sich im übrigen bei Aufenthalten von einem halben bis zu drei Viertel Jahren.

Über weitere Stationen im Leben der Asylbewerber sowie deren weiteren Migrationsverlauf konnte kein zuverlässiges Quellenmaterial gefunden werden.

Eine Tendenz zu jünger werdenden, ins DZ eintretenden Asylbewerbern ist nicht eindeutig erkennbar. Bei den ganz jungen Jahrgängen dürften sich bereits Effekte der Zweiten Generation bemerkbar machen ; interessant ist in diesem Zusammenhang eine 'Datenlücke' bei der Jahrgangsgruppe 1969 - 73 (Generationenwechsel).

Die geschlechtsspezifische Häufigkeitsverteilung der Aufenthaltsdauer legt nahe, dass Frauen eher länger als Männer im Durchgangszentrum bleiben<sup>15</sup>. Ihre Gruppe stellt deutlich mehr Langzeitbewohnerinnen.

Überraschenderweise hielten sich verheiratete Asylbewerber im allgemeinen kürzer im DZ auf als ledige. Zu dieser Feststellung ist aber darauf hinzuweisen, dass durchaus nicht alle verheirateten Asylbewerber/innen mit Ehepartner/in und/oder Familie im DZ wohnten und dass Kinder hier als 'ledige' mit ins Gewicht fallen.

Die nach eingangs aufgeführten Kriterien vorgenommene Aufteilung nach sozialer Schichtzugehörigkeit zeigt eine Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe, wie sie kaum der jeweiligen Gesellschaftsstruktur entspricht (vgl. United Nations, 1986, S. 95 ff.).

Sozioökonomischer Status	%	N
untere Gesellschaftsschicht	51,7	268
mittlere "	41,1	213
obere "	1,0	5
keine Zuordnung möglich (weil Berufsangabe fehlt)	6,2	32

Die Repräsentanten der tamilischen und der pakistanischen Nationalitätengruppe können mehrheitlich einem mittleren Status in ihrer Herkunfts-gesellschaft zugeordnet werden. Bei knapp der Hälfte der iranischen Gruppe ist dies ebenfalls möglich.

Ein deutlich korrelierendes Unterschichts-Attribut zeigen die chilenische, die libanesische und die türkische Gruppe.

Eine allfällige Hypothese über eine aktuelle Tendenz zu unterer Schichtzugehörigkeit neuankommender Asylbewerber kann aufgrund der vorliegenden Daten weder verworfen noch bestätigt werden. Es muss aber an der Vermutung festgehalten werden, dass Asylbewerber nach wie vor eher mittleren Schichten ihrer Herkunftsgesellschaften entstammen.

Mehr zu einem unteren gesellschaftlichen Status gehören nach der gewählten Auswertungsmethode (vgl. S. 8) verheiratete Personen. Annähernd ausgeglichen ist das Verhältnis von unterem zu mittlerem Status bei ledigen Personen.

Islamische Religionsangehörige zeigten einen leicht höheren gesellschaftlichen Status als die christlichen DZ-Bewohner. Deutlich am häufigsten

<sup>15</sup> Dies muss im Zusammenhang damit gesehen werden, dass Frauen meist mit Ehepartner oder im Familienverband migrieren. Dass sich das DZ Opfikon als ein Durchgangszentrum vorwiegend für Familien versteht, kommt deshalb mit dem überdurchschnittlich hohen Anteil an Asylbewerberinnen zum Ausdruck.

konnten Berufsangaben im tertiären Sektor einem mittleren Status zugeordnet werden.

Während im tertiären Sektor der mittlere dominiert, ist es bei den beiden andern der untere Status ; der obere ist mit vier Nennungen im tertiären Sektor statistisch vernachlässigbar.

Die beiden einzigen Gruppen, in denen Angehörige mittleren Status' überwiegen sind diejenigen mit einer Aufenthaltsdauer von drei Viertel und zwei Jahren.

#### 4. Schlussfolgerungen

Das sozialwissenschaftliche Bild, das sich aufgrund der oben vorgestellten Fallstudien ergibt, sieht zusammengefasst folgendermassen aus :

Sowohl unter den untersuchten türkischen Asylbewerbern in Winterthur als auch in der gemischtnationalen Untersuchungsgruppe im Durchgangszentrum Opfikon dominiert der Typus des eher jüngeren, männlichen Asylsuchenden, der vor seiner Migration einer Erwerbstätigkeit im Dienstleistungssektor nachgegangen war.

Im Rahmen der Winterthurer Studie konnten Hinweise festgestellt werden auf eine vor der Migration stattgefundene berufliche Mobilität über alle drei Sektoren, beginnend - vor allem für ältere Personen - beim landwirtschaftlichen bis zum Dienstleistungssektor. Diese Tendenz nährt die Hypothese eines mehrphasigen Migrationsprozesses über die Stationen Land, Stadt, Ausland.

Diese im Rahmen der Ausländerpädagogik wiederholt postulierte Dynamik der internationalen Migration erhält für die Asylbewerber jedoch eine spezielle Ausprägung : Der hohe Anteil von einem mittleren sozioökonomischen Status zuzuordnenden Berufsleuten und - für die Gruppe im DZ Opfikon - verheirateten Personen grenzen die Merkmalsstruktur dieser ausländerpädagogischen Gruppe ab.

In grundsätzlicher Hinsicht unterscheidet sich die Situation der Frauen von derjenigen der Männer : Während für die Winterthurer Studie auf diesbezügliche Auswertungen verzichtet werden musste, erweisen sich die Frauen im DZ Opfikon - auch hier sind sie in der Minderzahl - als mehrheitlich verheiratet, während unter den Männern mehr ledige sind. Frauen bekennen sich überwiegend zu einer christlichen Konfession, Männer zu einer islamischen<sup>16</sup>.

---

<sup>16</sup> Mitarbeiter im DZ Opfikon weisen darauf hin, dass vor allem unter den chilenischen Asylbewerbern, der "ältesten" Gruppe (vgl. Seite 11), sowie iranischen Asylbewerbern besonders

Die Erhebungsdaten geben Hinweise auf das Heranwachsen einer zweiten Asylbewerber-Generation im DZ Opfikon.

Hinsichtlich ihrer kulturelle Identität scheinen diese Kinder in besonderem Masse gefährdet und es könnte sich - sofern weiterhin keine präventiven Massnahmen getroffen werden - deshalb ein Generationenproblem im gehabten Ausmass (ich denke an die Integrationsschwierigkeiten der Gastarbeiterkinder) anbahnen. Wo sich die Folgen dieser multi-kulturellen Teilsozialisation auswirken werden - in der Schweiz, in einem Drittland oder im Herkunftsland - ist angesichts der unsicheren aufenthaltsrechtlichen Stellung der Asylbewerber in der Schweiz ungewiss.

Verallgemeinerungen der hier gewonnenen Ergebnisse sind nicht zulässig : Die gelegentlichen Vergleiche mit beim DFW erhältlichem statistischem Material weisen einige Abweichungen quantitativer Art zur untersuchten Asylbewerbergruppe im DZ Opfikon auf (vgl. S. 10).

Wünschenswert wäre es, - namentlich im Interesse einer adäquaten Rückkehrhilfe für Asylbewerber - über ein repräsentatives sozialwissenschaftliches Bild von Asylbewerbern in der Schweiz zu verfügen.

Die starke Fluktuation unter den Asylbewerbern infolge der hohen Ablehnungsquote beim Delegierten für das Flüchtlingswesen (DFW)<sup>17</sup> beschränken die Gültigkeit solcher, insbesondere Querschnitt-, Analysen auf einen relativ eng begrenzten Zeitraum. Deshalb wäre eine permanent zu führende sozialstatistische Erfassung aller Asylbewerber dringend zu wünschen.

#### LITERATURVERZEICHNIS

- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (1981), "Systematik der Wirtschaftszweige", Bern.
- BUNDESVERSAMMLUNG (1987), "Asylgesetz vom 20. Juni 1986", Bern.
- DFW (Delegierter für das Flüchtlingswesen) (1987), "Asylstatistik 1986", Bern.
- DFW (Delegierter für das Flüchtlingswesen) (1988), "Asylstatistik 1987", Bern.
- DFW (Delegierter für das Flüchtlingswesen) (1989), "Asylstatistik 1988", Bern.
- HEIM O.H. (1954), "Jüdische soziale Arbeit und Flüchtlingshilfe in der Schweiz", Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (Hrsg.), S. 25-26, Zürich.
- KOCHER H. (1986), "Heimatlos in einer gnadenlosen Zeit", in KARLEN R., Fluchtpunkte : Menschen im Exil, Basel.
- UNITED NATIONS (1986), "Statistical Yearbook 1983/84", New York.

---

viele mit ihrer Familie migrierten. Diese stellen auch gleichzeitig die grössten Gruppen christlicher Religionszugehörigkeit - neben den Chilenen - dar.

<sup>17</sup> Nur 9 % aller Asylgesuche wird erstinstanzlich in positivem Sinne entsprochen (vgl. DFW, 1988, S. 1).

A N H A N G

## Auswertung

Da für die zwei Fallstudien nicht dieselben Merkmale beobachtet werden konnten, besteht eine leider beschränkte Vergleichbarkeit zwischen den beiden untersuchten Gruppen. Die folgende Tabelle stellt die erfassten Merkmale der Asylbewerber in Winterthur denjenigen der Asylbewerber im Durchgangszentrum Opfikon gegenüber :

## Asylbewerber in Winterthur

- Nationalität
- Jahrgang
- Geschlecht
- Religion
- Tätigkeit (zuletzt ausgeübte)
- Dauer dieser Tätigkeit
- Tätigkeiten im übrigen
- 
- Status

## Asylbewerber im DZ Opfikon

- Familie
- Nationalität
- Jahrgang
- Geschlecht
- Zivilstand
- Religion
- Beruf
- 
- 
- Eintritt ins DZ
- Austritt aus dem DZ
- Status

Die Statistiken wurden mithilfe eines Kleincomputers verarbeitet.

Die verfügbaren Angaben wurden in folgenden Variablen dargestellt :

*Familie*

Fortlaufende Nummerierung, wobei Angehörigen derselben Familie eine gleichlautende Nummer zugeordnet erhielten. Die Jahresstatistiken des DZ werden nach Fällen geführt, d.h. Familien erscheinen unter Angabe der Anzahl Personen sowie unterteilt in die Rubriken Mann/Frau/Kind nur einmal. Bei der Auswertung wurden diese Fälle auf die Anzahl Einzelpersonen aufgefächert, jedoch eine allfällige Familienzusammengehörigkeit vermerkt.

*Nationalität*

Abkürzung für die jeweilige Herkunftsnation ; Familienangehörige wurden - sofern nicht anders erwähnt - derselben Nation zugeordnet.

*Jahrgang*

Geburtsjahr

*Geschlecht*

In der Statistik des DZ Opfikon ist in einigen Fällen kein diesbezüglicher Vermerk gemacht worden.

*Zivilstand*

Elternpaare wurden generell als "verheiratet", Kinder als "ledig" eingestuft.

*Religion*

Für Familienangehörige wurde grundsätzlich Zugehörigkeit zur selben Religion angenommen.

*Tätigkeit*

Zuletzt ausgeübte Erwerbstätigkeit vor der Emigration aus der Türkei bei den Asylbewerbern von Winterthur.

*Dauer*

Zeitliche Dauer, während der zuletzt ausgeübten Erwerbstätigkeit nachgegangen wurde.

*Tätigkeiten im übrigen*

Bis zu drei anzugebende weitere, im Heimatland ausgeübte Erwerbstätigkeiten konnten erfasst werden.

*Beruf*

Gemäss Angaben anlässlich eines Eintrittsgesprächs mit dem Betreuer-team im DZ Opfikon.

*Eintrittsdatum*

Bei unterbrochenem Aufenthalt wurde die Zeitspanne der Unterbrechung zum Eintrittsdatum addiert. Dies war bei 5 Personen der Fall, die jedoch alle einen Unterbruch von weniger als 6 Monaten verzeichneten.

*Austrittsdatum*

Offengelassen wurde diese Rubrik für alle jene Asylbewerber, die nach dem 31.12.87 noch im DZ wohnten oder neu eintraten.

*Sozioökonomischer Status*

Diese Variable wurde zur Überprüfung der soziokulturellen Hypothese miteinbezogen, welche besagt, dass Asylbewerber in der Schweiz vorwiegend aus mittleren bis oberen Gesellschaftsschichten ihrer Herkunftskultur entstammen.

Alle Berufsangaben sowie Angaben von Erwerbstätigkeiten wurden gemäss der SUVA-Systematik (Bundesamt für Statistik, 1981, S. 4-9), wie sie aufgrund der Volkszählungen erstellt werden, codiert, erfasst als dreistelliger Code nach der "Systematik der Wirtschaftszweige" aufgrund der Schweizerischen Volkszählung 1980 (Bundesamt für Statistik, 1981, S. 4-9).

Bemerkungen zur Variable "Sozioökonomischer Status".

Einige Schwierigkeiten bot die Zuordnung der Berufsangaben - insbesondere derjenigen aus dem DZ Opfikon - zu dieser Variable. Es wurde von einem Drei-Schichten-Modell ausgegangen, wobei für die Ausarbeitung der Zuordnungskriterien relativierend zu bedenken war, dass gängige Schich-

tungsmodelle meist vom Beispiel abendländisch-industrieller Gesellschaften ausgehen, dass Berufsbezeichnungen in aussereuropäischen Kulturen gegenüber der unsrigen eine u.U. völlig andersartige Statusrepräsentation einnehmen können und dass sozialer Status in den Herkunftsländern der Asylbewerber nicht mit derselben Stringenz mit Berufsangaben zu korrelieren braucht, wie dies für europäische Industriegesellschaften angenommen wird.

In erster Linie galt es, die mittlere der drei Schichten abzugrenzen. Hierfür sollen folgende Kriterien gelten :

1. Nennung eines Berufes, der eine längere Ausbildungszeit verlangt (z.B. "Techniker" oder "Ingenieur", aber auch "Pilot").
2. Nennung eines Berufes, der eine leitende (z.B. Bauführer) und/oder selbständige (z.B. Versicherungsagent) Stellung impliziert.
3. Nennung eines Berufes in der Sparte "Handel" (z.B. Geschäftsmann, Händler, Verkäufer, usw.) gemäss den in weniger industrialisierten Gesellschaften in dieser Hinsicht vermutlich anders einzuschätzenden Dienstleistungsberufen. ("Verkäufer" oder "Verkäuferin" als Berufsangabe von Asylbewerbern aus industrialisierten Ländern Europas (z.B. Polen) wurden der unteren Schicht zugeordnet).
4. Nennung eines Berufes wie Lehrer, Student oder Schüler.

Daneben wurden Angaben im Sinne von Arbeiter, Angestellter und Handwerker der unteren Gesellschaftsschicht zugeordnet, soweit sie keins der obigen Kriterien erfüllten.

Für die obere Schicht fanden sich gerade 5 Berufsangaben : "Dr. Nationalökonomie", "Geophysiker", "Arzt", "Priester" und "Mathematikprofessor" (DZ Opfikon).

